



Herr Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Inneren

Per Mail:

gever@bag.admin.ch

tabakprodukte@bag.admin.ch

Bern, 26. November 2022

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die EVP setzt sich seit Jahren für eine wirksame Tabakprävention ein. Aufgrund der Annahme der Initiative kann nun ein effektiver Jugendschutz in der Schweiz umgesetzt werden. Die Bevölkerung hat deutlich gemacht: Werbung für schädliche Tabakprodukte, die an Kinder und Jugendliche gerichtet ist, ist nicht erwünscht. Die vorgesehene Umsetzung der Volksinitiative "Kinder ohne Tabak" begrüßen wir. Wir wollen, dass die von der Volksinitiative geforderten Werbeeinschränkungen konsequent umgesetzt werden, damit schädliche Tabakwerbung Kinder und Jugendliche nicht mehr erreicht. Somit begrüßen wir die strengen Massnahmen im Sinne eines wirksamen Jugendschutzes. In diesem Schreiben nehmen wir zu einigen Punkten Stellung. Detaillierte Änderungsvorschläge sind im separaten Antwortformular aufgeführt.

Datenerhebung und Kontrollmechanismen

Wir unterstützen es, dass das TabPG Informations- und Kontrolltätigkeiten definiert. Für eine Umsetzung der Regeln im neuen Tabakproduktegesetz ist es unerlässlich, dass die Daten aller Altersgruppen zum Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten mindestens jährlich erhoben werden. Wir schlagen deshalb einen eigenen neuen Gesetzesartikel zu Evaluation und Monitoring vor. Dieser soll festlegen, dass das BAG regelmässig die Wirkung des Gesetzes misst und ein Monitoring des Tabak- und Nikotinkonsums durchführt. Dies könnte gut im Zusammenhang mit anderen Suchtmitteln wie Cannabis, Alkohol oder anderen Drogen erhoben werden.

Entsprechend dem geäusserten Volkswillen erwarten wir, dass die Kantone stärker in die Pflicht genommen werden. Die Kantone (und das BAG) sollen verpflichtend eine Kontrollorganisation und Meldestelle definieren und das Kontrollpersonal schulen. Die Verantwortung ist von den Kantonen zu tragen und darf nicht auf die Gemeinden überwältzt werden.

Wir fordern zudem, dass das BAG die Ergebnisse der Kontrollen bzw. die erfassten Verstösse transparent publiziert.

Stärkung der Prävention

Im erläuternden Bericht fehlt eine Beschreibung der notwendigen Mittel zur Finanzierung der Prävention. Diese Präventionsarbeit soll grossflächig ausfallen und alle involvierten Akteure einbeziehen. Speziell sollen kantonale Tabakpräventionsprogramme mit Massnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Sportvereinen, Jugendverbänden, die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gefördert werden. Der Bund soll einen flächendeckenden Zugang zu niederschwelliger und jugendgerechter Beratung sicherstellen und sozial benachteiligte oder mehrfach belastete Familien in diesem Bereich unterstützen. Weiter fordert die EVP eine Ausweitung rauchfreier Zonen auf Spielplätze und andere öffentliche Plätze, die sich vor Allem an Kinder und Jugendliche richten.

Digitale Werbung

Uns ist nicht ganz klar, was unter (digitaler) Werbung zu verstehen ist, «die sich an den Schweizer Markt richtet». Wir bitten deshalb den Bundesrat in der Verordnung die Sache so auszuformulieren, dass das Verbot dann greift, sobald die im Internet, in den Applikationen und in anderen elektronischen Medien angepriesenen Produkte in die Schweiz geliefert werden können.

Einheitsverpackung

Die Verpackung der Tabak- und Nikotinwaren ist eine wichtige Werbefläche für die Tabakindustrie. Die farbigen Schachteln mit den prominent aufgedruckten Markennamen wirken attraktiv. Oft werden diese an den Verkaufsstellen offensiv präsentiert, ebenso online. Diese Form der Werbung steht im Widerspruch mit dem Auftrag der Volksinitiative "Kinder ohne Tabak".

Die EVP fordert deshalb neutrale Einheitsverpackungen für Tabak- und Nikotinprodukte, wie es in anderen EU-Ländern praktiziert wird (plain packaging). Die Einheitsverpackung gilt erwiesenermassen als eine der wirksamsten Massnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums, weshalb sich die Industrie stark dagegen wehrt. In den letzten 11 Jahren wurde sie von zahlreichen Ländern eingeführt.

Sollte gegen Einheitsverpackungen entschieden werden, fordern wir, dass die Verpackungen an Verkaufsstellen nicht mehr sichtbar für Minderjährige präsentiert werden dürfen. Das heisst, dass sie weder in Schaufenstern noch in Wandregalen aufbewahrt werden sollten, die der Kundschaft zugewandt sind.

Verbot von Tabakprodukten in Verkaufsautomaten

Weiter fordert die EVP ein Verbot von Verkaufsautomaten für Tabak- und Nikotinprodukten an öffentlich zugänglichen Orten, die von Minderjährigen besucht werden können. Die Jeton-Systeme werden – im Gegensatz zur Kontrolle, die Mitarbeitende durchführen, wenn sie Ausweise gewissenhaft kontrollieren – leicht umgangen. So zeigt der Jugendschutz in diesem Bereich wenig Wirkung. Im Gegenteil, Verkaufsautomaten erhöhen die Verfügbarkeit für Tabakprodukte im öffentlich zugänglichen Raum. So sollen keine Tabakprodukte mehr in Verkaufsautomaten verkauft werden.

Online-Testkäufe

Onlinehändler zeigen deutliche Defizite beim Verkaufsschutz und sind eine wichtige Verkaufsquelle für Produkte mit jugendlichem Zielpublikum. Dies haben Testkäufe des Blauen Kreuz gezeigt. Viele Onlinehändler erachten die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen mit entsprechenden Hinweisen in den AGB als erfüllt. Doch dem ist nicht so.

Das Tabakproduktegesetz stellt sicher, dass Betriebe gebüsst werden können, die den Verkauf an Minderjährige betreiben. Das gilt auch für Onlinehändler. So sollen auch Online-Testkäufe für Tabakprodukte erlaubt werden. Für die EVP ist ganz klar, dass Online-Verkaufsseiten auf keinen Fall ausgenommen werden dürfen. So sollen der Bund, die Kantone und beauftragte Drittorganisationen Online-Testkäufe durchführen können, welche für Bussen und Strafverfahren juristisch nutzbar sind.

Höhe der Bussen

Verstösse sollen in Zukunft konsequent gebüsst werden. In diesem Zusammenhang ist die Beschränkung der Bussen auf natürliche Personen und die Plafonierung auf maximal CHF 40'000 (vorsätzlich) bzw. CHF 20'000 (fahrlässig) stossend. Für Unternehmen mit Jahresgewinnen von aktuell bis zu 9 Milliarden Franken haben Bussen von ein paar tausend Franken keinerlei Wirkung. Deshalb schliesst sich die EVP der Forderung der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention an, und fordert, dass die Maximalhöhe der aussprechbaren Bussen sich künftig prozentual an den Umsätzen und Gewinnen der Unternehmen orientieren soll, welche das Gesetz übertreten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz